



SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM DER STÄDTEREGION AACHEN

SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM DER STÄDTEREGION AACHEN
Johanna-Neuman-Str. 4 · D - 52249 Eschweiler

Johanna-Neuman-Str. 4
52249 Eschweiler
Tel: 0 24 03/703 0
Fax: 0 24 03/703 307
Email: post@sbz-eschweiler.de

Internet:
www.sbz-eschweiler.de

Es schreibt Ihnen:
Herr Dipl.-Kfm. B. Müller

Telefon:
0 24 03/703 207

Email:
b.mueller@sbz-eschweiler.de

Datum und Zeichen:

16. Dezember 2020
Mü / sr

Auswirkungen der neuen Corona-Schutzverordnung auf die Besuchsregelungen im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige, sehr geehrte Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Lockdown bringt wiederum eine Änderung der Corona-Schutzverordnung mit sich. Die aktuellen Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Besuchsregelungen des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler.

So ist ab sofort für alle Besucher unserer Einrichtung das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil verpflichtend. Sollten Sie selbst nicht im Besitz einer FFP2-Maske sein, so können Sie diese gerne bei Ihrem nächsten Besuch in unserer Einrichtung an der Zentrale zu einem Entgelt von 5 € käuflich erwerben.

Neben dem Tragen der FFP2-Maske in der Einrichtung ist auch bei jedem Besuch ein POC-Antigenschnelltest obligatorisch. Die Ausdehnung des Prüfungszeitraums auf 5 Tage bei regelmäßigen Besuchen ist nicht mehr angedacht. Bitte planen Sie also bei allen Besuchen einen zeitlichen Puffer von 15 bis 20 Minuten ein, um die Formalitäten zu erledigen und den POC-Antigen-schnelltest durchzuführen.

IK:
510 530 192

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE61 3905 0000 0002 2503 71
BIC AACSD33XXX

Zertifiziertes
Management-System
nach DIN EN ISO 9001
Reg-Nr. Q1 0197048

Gütesiegel des Ombudsmann
der StädteRegion Aachen

Liebe Angehörige, wir wissen, dass Ihre Besuche für das soziale Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner äußerst wichtig sind. Wir wollen deshalb auch in diesen pandemischen Zeiten daran festhalten. Trotzdem bitten wir Sie, diese Besuche auf das Notwendigste zu beschränken, um die Möglichkeit eines Viruseintrags in unsere Einrichtung zu minimieren.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senioren- und Betreuungszentrums werden ab sofort jeden dritten Tag auf das Vorliegen einer SARS Covid 2 Infektion getestet. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern soll der Testzeitraum weiterhin eine Woche betragen. Allerdings muss bei Bewohnern, die die Einrichtung verlassen, sowohl bei der Rückkehr und ein weiteres Mal nach drei Tagen nach der Rückkehr ein POC-Antigenschnelltest durchgeführt werden. Bewohnerinnen und Bewohner, die regelmäßig die Einrichtung zu Einkäufen, Besuchen, Spaziergängen und ähnlichem verlassen, werden deshalb in den dreitägigen Prüfrhythmus der Mitarbeiter mit einbezogen.

Die Umsetzung der Besuchsregelung und die Einhaltung und insbesondere Ausweitung der Teststrategie stellt für das Personal unserer Altenpflegeeinrichtung eine erhebliche Belastung dar. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit, indem Sie den Anweisungen unseres Servicepersonals Folge leisten und die Schutzmaßnahmen einhalten. So hoffen wir, alle gemeinsam wohlbehalten durch diese Pandemie zu kommen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Verwaltungsdirektor/Heimleiter